



Hünenberg, 1/ April 2011

Planungs- und Baugesetz

Die Kommissionen sind jeweils schnell gewählt, da jede Fraktion die entsprechenden Mitglieder im Voraus melden. Auch die Überweisungen von Vorstössen (Motionen, Interpellationen und Anfragen) erfolgen in der Regel zügig, da die Regierung diese zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich beantworten. Ausnahmen sind diejenigen Vorstösse, welche mündlich vom Regierungsrat beantwortet werden. Dann können sich auch weiterführende Diskussionen ergeben. Dies geschah mit der Interpellation von Kurt Balmer betreffend Schwarzfahren. Das Bundesgericht fällte ein weit herum beachtetes Urteil. Schwarzfahrende müssen keine Bussen mehr bezahlen. Der Interpellant war mit der Antwort der Regierung zufrieden und so ist dieses Geschäft erledigt.

Intensiver wurde die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes diskutiert. Die SP unterstützt die Teilrevision. Es ist auch uns ein Anliegen, dass die kompakten Planungs- und Bauvorschriften möglichst reibungslos abgewickelt werden können. Mehrheitlich unterstützt die SP die Änderungen der Kommission. Nicht einverstanden waren wir jedoch damit, dass die gute und unkomplizierte Arbeit der Pro Infirmis für die Belange des behinderten und betagtengerechten Bauens gestrichen werden soll. Leider entschied sich die Mehrheit des Rates, dass in Zukunft die Gemeinden dafür zuständig sein sollen, was eine absolut unnütze Verkomplizierung darstellt. Nun muss die Pro Infirmis mit jeder Gemeinde Verhandlungen führen und die müssen evtl. auch noch einen Gemeinderatsbeschluss fassen. Der Kanton spart mit dieser Entscheid CHF 15'000 pro Jahr. Die Bürokratie wird dafür aufgebläht (FDP-Grundsätze lassen Grüßen).

In die gleiche Richtung ging es bei einem weiteren Artikel für behinderten und altersgerechtes Bauen. Die bürgerliche Mehrheit zeigte weniger Herz als der Regierungsrat (Zitat Heinz Tännler). Die CVP erklärte sich explizit dagegen aus, dass für Menschen



mit einer Behinderung nicht nur die Zugänge, sondern auch die Wohnungen angepasst gebaut werden sollen. Das Geld scheint wichtiger zu sein, als die Mitmenschen. Ein Armutszeugnis für den Kanton Zug!

Nach dieser Entscheidung erschienen die Diskussionen zu den restlichen Punkten unbedeutend. Spielt es noch eine Rolle, welche Fristen für Einsprachen gelten sollen (20 oder 30 Tage)? Auch die Flächenbeschränkungen für Arealbebauungen oder für Einkaufszentren waren nicht mehr wirklich wichtig.

Eine kleine Hoffnung besteht noch. Vielleicht kann für die 2. Lesung noch etwas bewirkt werden. Dazu braucht es aber eine gewisse Einsicht der bürgerlichen Kantonsratsmehrheit. Dies wäre ein schönes österliches Geschenk.

Im zweiten heiss diskutierten Traktandum ging es um die Erhöhung des Rahmenkredites zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energieverbrauch. Der Energiebedarf der Gebäude macht rund 40% des Gesamtenergiebedarfes aus. Der Kanton Zug stellt finanzielle Anreize zur Verfügung, um diesen Bedarf durch energetische Sanierungen zu senken. Das kantonale Förderprogramm (Start 2010) ist mit 4 Mio. Franken ausgestattet. Der Schwerpunkt ist die Sanierung der Gesamthülle von Gebäuden und der Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung. Die Nachfrage ist sehr gut und das Geld reicht nicht aus. Die SP schlug bereits im Jahr 2009 die Erhöhung des Kredites vor. Jetzt ging es darum, den Kredit um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Wir waren der Meinung, dass auch diese Aufstockung nicht ausreichen wird und beantragten erneut eine Verdoppelung des Betrages. Selbst mit dem Hinweis, dass überschüssiges Geld zurück in die Staatskasse gebucht werden könnte, lehnte die Mehrheit des Rates unseren Antrag ab. Klar sind 2 Mio. Franken besser als nichts, aber hier hätte der Rat Energie sparen können, denn wer weiss, in einem Jahr müssen/dürfen wir vielleicht erneute über eine Kreditaufstockung abstimmen.